

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 43 (1951)
Heft: 10

Artikel: Die 34. Internationale Arbeitskonferenz
Autor: Bohren, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

völlig ungenügende Betrag von 600 Fr. Einkommen steuerfrei bleibt und dass es nach dem Bundesgesetz überhaupt keinen steuerfreien Vermögensbetrag gibt. Es ist lediglich so, dass das Vermögen eines Ersatzpflichtigen nicht belastet wird, wenn es weniger als 1000 Franken beträgt. Uebersteigt es diesen Betrag, so wird der Vermögenszuschlag auf dem *ganzen* Vermögen, ohne abzugsfreies Minimum, erhoben. Wenn es auf der einen Seite möglich sein sollte, die Abgabe auf dem Vermögen etwas zu erhöhen, so werden auf der andern Seite sicher Ausfälle entstehen, weil entsprechend den heutigen Verhältnissen ein höheres minimales Einkommen als steuerfrei erklärt werden muss und weil man auch um die Einführung eines steuerfreien Minimalvermögens nicht herumkommen wird. Es ist also zum mindesten noch recht zweifelhaft, ob der Ertrag des Militärpflichtersatzes durch eine Revision des Gesetzes wesentlich gesteigert werden kann.

Die vorurteilsfreie Prüfung dieses neuen Finanzierungsvorschlages für den Wehrmannsschutz führt demnach zum Ergebnis, dass er *keine grossen Verwirklichungschancen* hat. Man mag sich winden und drehen wie man will; schliesslich bleiben doch nur zwei Möglichkeiten: entweder die Ueberbindung der Kosten auf das Militärbudget oder die Erhebung von Beiträgen ab Inkrafttreten der Erwerbsersatzordnung.

Giacomo Bernasconi.

Die 34. Internationale Arbeitskonferenz

Im ersten Heft der «Gewerkschaftlichen Rundschau» dieses Jahres ist die Frage erörtert worden, ob das Internationale Arbeitsamt (IAA) in den 30 Jahren seiner bisherigen Tätigkeit die Erwartungen erfüllt habe. Die Frage wurde bejaht, immerhin mit der Feststellung, dass noch weiteres zu tun sei und dass die Arbeiterschaft allen Grund habe, die Arbeit der auf ihren Wunsch aufgestellten Arbeitsorganisation (IAO) mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Nun hat vom 6. bis 29. Juni in Genf wieder eine der stets mit Spannung erwarteten Konferenzen stattgefunden; Kollege *Jean Möri*, der Arbeiterdelegierte, hat in gewohnt interessanter und ausführlicher Weise in der «Revue syndicale» darüber berichtet; aber es ist vielleicht für den Leser nicht ohne Interesse, etwas über die Eindrücke zu vernehmen, die die Verhandlungen auf den Tribünenbesucher gemacht haben, weil sehr oft der Unbeteiligte an einer Aktion anders urteilt als der direkt Beteiligte. Es war ganz reizvoll, einmal von der Tribüne aus den Verhandlungen zu folgen, wenigstens eine Zeitlang; man konnte sich mit seinen Nachbarn über die Redner und ihre Referate unterhalten und seine Glossen machen, ohne bei den leeren Tribünen jemand zu stören; es war auch möglich, wenn die Referate allzu

«spanisch» anmuteten, bei der tadellos organisierten Simultanübersetzung seinen Kopfhörer auf den spanischen Übersetzer einzustellen, um zu untersuchen, ob in dieser Sprache die Ausführungen weniger «spanisch» seien. Doch Spass beiseite! Die Konferenz war jedenfalls mächtig aufgezogen, das Interesse an ihr also nicht erlahmt, denn von den 64 Mitgliederstaaten haben sich 60 vertreten lassen, die meisten durch die vorgeschriebene dreiteilige Abordnung, so dass, unter Einrechnung der mitgenommenen technischen Berater, die Konferenz 603 Teilnehmer zählte. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig der schweizerische Regierungsvertreter Professor *Rappard* gewählt, nachdem ein Regierungsvertreter von Pakistan die Verdienste des Vorgeschlagenen gebührend gewürdigt hatte. Professor Rappard hat mit seiner geschickten Art und mit bewunderungswürdiger Geduld die Konferenz geleitet und damit seinen Verdiensten um die Arbeitsorganisation ein neues beigefügt, denn die Leitung eines so heterogen zusammengesetzten Parlamentes wie die Arbeitskonferenz ist keine Kleinigkeit, selbst wenn keine Russen an ihr teilnehmen.

Die erste Aufgabe der Konferenz war eine Aussprache über die vom Generaldirektor des IAA vorgelegte Frage der *Lohnpolitik* im Zusammenhang mit der Produktivität und den Inflationsrisiken. Nicht weniger als 109 Redner haben zur Frage gesprochen, die Verhältnisse in ihren Ländern und die Auffassungen in ihren Kreisen dargelegt. Eindrucksvoll waren die Ausführungen des amerikanischen Arbeitsministers *Tobin*, der den festen Willen seiner Regierung darlegte, alle Völker in ihren Bestrebungen zu unterstützen, um nicht nur angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen zu erreichen, sondern auch eine Beteiligung der Arbeiter an den Erträgen einer gesteigerten Produktion. Dass diese Versprechungen nicht leere Worte sind, haben die USA ja bereits bewiesen. Interessant waren auch die Ausführungen eines Vertreters der Arbeitgeber, des Belgiers *Cornis*, der die ideale und logische Lösung des Lohnproblems darin sah, dass jede Erhöhung der Produktion zur Herabsetzung der Preise also nicht zu Gewinnen führen sollte, um auf diese Weise die Kaufkraft der Arbeitseinkommen zu erhöhen. Verschiedene Minister haben gesprochen; auch Bundesrat *Rubattel* hat, wie alle Minister, seine guten Absichten vor aller Welt in einer wie immer schwungvollen Rede dokumentiert, natürlich ohne sich auf irgend etwas festzulegen. Dann wurden aber auch rein politische Fragen in die Diskussion einbezogen; der *Erdölkonflikt* in Persien führte zu einem amüsanten Zwischenspiel, und Redner bestiegen die Tribüne, die ihre Reden sicherlich nicht in erster Linie vorbereitet hatten, um sie vor einem halbleeren Auditorium zu halten, sondern die gehalten wurden, damit sie vom Redner gedruckt in der Tasche mitgenommen werden konnten, um im Heimatlande Eindruck zu machen. Eine Lösung hat die Diskussion für das komplexe Problem

natürlich nicht gebracht, und der Generaldirektor hat sich in seinem Schlusswort darauf beschränkt, den in Betracht kommenden Gruppen im internationalen Interesse eine gewisse Mässigung zu empfehlen und sie einzuladen, im Zusammenwirken mit den Behörden für eine gewisse Stabilität auf den internationalen Warenmärkten einzutreten. Es sei wichtig, erklärte er, dass alle Sektoren sich einer freiwillig gutgeheissenen Kontrolle beugen und, wenn nötig, auf besondere Vorteile, die sie sich sichern könnten, zu verzichten. Aber eines hat die Diskussion erreicht, und deswegen war sie wertvoll; alle Teilnehmer haben zur Ueberzeugung kommen müssen, dass es wohl auf der ganzen Welt mit der Freiheit in der Wirtschaft zu Ende ist und dass die neuen Verhältnisse zu einer geplanten Wirtschaft führen müssen, so dass auch die Betriebsinhaber in der Schweiz mit den andern freiheitsliebenden Eidgenossen sich werden beugen müssen. Die zweite, von verschiedenen Rednern als die wichtigste bezeichnete Aufgabe, war die Besprechung der *Berichte der Kontrollkommission über die Ratifikation der Konventionen* und ihrer Auswirkungen. Ueber die im letzten Jahre gemeldeten Ratifikationen spricht sich der Bericht des Generaldirektors günstig aus; es sind im Jahre 1950 80 Ratifikationen gemeldet worden, so dass bei Beginn der Konferenz im ganzen 1193 Ratifikationen bestehen. Weniger günstig lautete nun aber der Bericht der Kontrollkommission. Die Schweiz hat von jeher den Standpunkt eingenommen, dass Ratifikationen nur dann vorgenommen werden sollen, wenn die Gesetzgebung bis in alle Einzelheiten den Forderungen einer Konvention entspricht. Ein Staatsvertreter der USA hat an der Konferenz erklärt, dass auch sein Staat die Konventionen als internationale Verträge betrachtet und genau innehält. So denkt sicherlich der Grossteil der Mitgliederstaaten. Doch gibt es auch solche, von denen die Kontrollkommission berichtet, dass selbst 20 Jahre nach gemeldeter Ratifikation die Gesetzgebung noch nicht mit der Konvention übereinstimmt und dass nur die Erklärung abgegeben wird, dass eben der Gesetzgeber den Vorschlägen nicht gefolgt sei. Andere Staaten liefern die Unterlagen zur Prüfung der Durchführung nicht. So hat Bulgarien zum Beispiel 62 Konventionen ratifiziert, mehr als jeder andere Staat, die verlangten Nachweise aber nicht geliefert, so dass Zweifel an der Durchführung aufkommen müssen, schon deshalb, weil Bulgarien auch seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der IAO nicht nachgekommen ist und deswegen auf der letzten Konferenz kein Stimmrecht hatte.

Die IAO hat kein Machtmittel, um die Staaten zu zwingen, ratifizierte Konventionen wirksam zu machen und die geforderten Nachweise zu liefern; aber die bei der Gründung der IAO gehegte Erwartung, dass alle Mitgliederstaaten so viel Selbstachtung aufbringen werden, um sich nicht von der Kontrollstelle Pflichtverletzungen vorwerfen zu lassen, hat sich nicht erfüllt, und die Kommission wird

nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um diese Mißstände zu beheben. Wenn es sich auch nur um wenige Staaten handelt, die in dieser Selbstachtung versagen, so darf nicht vergessen werden, dass schlechte Beispiele die guten Sitten verderben, und die Zentralverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denen die Regierungen in jedem Jahr Kenntnis von ihrem Bericht an das IAA zu geben haben, sollten rücksichtslos gegen Pflichtvergessenheiten ihrer Regierungen die öffentliche Meinung mobil machen. Auf jeden Fall ist der vielfach wiederholte Ruf nach Einschränkung in der Aufstellung neuer Konventionen verständlich; bei den heute bestehenden 100 Konventionen und den vielen Empfehlungen ist bei voller Berücksichtigung sicher eine Grundlage geschaffen, um den bei der Gründung der IAO aufgestellten Endzweck zu erreichen. Wenn daher auch das Biga bei seiner Begutachtung neuer Vorschläge Zurückhaltung empfiehlt, so findet es sich in ehrenwerter Gesellschaft, und der öffentlich erhobene Vorwurf, dass es den Eindruck erwecke, als wolle die Schweiz auf ihren Lorbeeren in der Sozialgesetzgebung ausruhen, ist sicher nicht berechtigt; denn den Beweis dafür, dass das Amt auch in der Schweiz in der Sozialgesetzgebung vorwärtsmachen will, hat es erbracht mit seinen Entwürfen für ein Arbeitsgesetz und für ein Gesetz über die Gesamtarbeitsverträge, Entwürfe, die ja auch von der Arbeiterschaft als gute Grundlage anerkannt sind.

Die dritte Aufgabe der Konferenz war die *Beschlussfassung über die vorgelegten Konventionen und Empfehlungen*. Die erste Konvention betraf die *Gleichsetzung der Bezahlung von Mann und Frau bei gleicher Arbeit*. Sie war sehr geschmeidig gefasst und wurde angenommen. Die schweizerischen Staatsvertreter enthielten sich aber der Stimme, der Vertreter der Arbeitgeber stimmte dagegen, derjenige der Arbeitnehmer dafür. Es besteht geringe Wahrscheinlichkeit für einen Antrag auf Ratifikation; aber zu erwarten ist, dass wenigstens die Beratung des Berichtes in den Räten einmal eine Diskussion auslösen wird; denn die Frage ist schon mit Rücksicht auf die Verhältnisse im kaufmännischen Beruf in der Schweiz nicht weniger wichtig als anderwärts; die beigefügte, ebenfalls angenommene Empfehlung ist ohne Bedeutung.

Die zweite Konvention betraf die *Methoden zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft*, die die ratifizierenden Staaten lediglich verpflichtet, geeignete Methoden für die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft oder verwandter Beschäftigungen gemeinsam mit den repräsentativen Berufsorganisationen auszuarbeiten. Auch diese Konvention wurde angenommen, aber auch hier wird die Stimmenthaltung der schweizerischen Regierungsvertretung keinen Antrag auf Ratifikation erwarten lassen. Es wird sich zeigen, ob bei der gegenwärtigen Beratung des Gesetzes über die Landwirtschaft die in der Konvention aufgestellten Grundsätze eine

Rolle spielen werden. Die erste Empfehlung behandelt die *Grundsätze der Gesamtarbeitsverträge* und wurde angenommen. In Artikel 5 werden die Voraussetzungen für die Erklärung der *Allgemeinverbindlichkeit* festgelegt. So soll der Vertrag schon einen genügend grossen Teil der betreffenden Industrien umfassen; das Begehren auf Allgemeinverbindlichkeit soll von Verbänden gestellt, und die vom Vertrag zu erfassenden neuen Kreise sollen Gelegenheit erhalten, sich vorgängig der Erklärung zu äussern. Bei der Behandlung des vom Biga aufgestellten Gesetzesentwurfes über die Gesamtarbeitsverträge wird sich die willkommene Gelegenheit bieten, den in der Empfehlung enthaltenen Grundsätzen Rechnung zu tragen. Die zweite angenommene Empfehlung behandelt die Frage der *Schlichtung und Verhütung von Arbeitskonflikten* und die *Schiedsgerichtsbarkeit*. Sie ist so harmloser Natur, dass sogar der schweizerische Vertreter der Arbeitgeber ihr hat zustimmen können. Wesentlich darin ist immerhin das, dass alle Kommissionen paritätisch zusammengesetzt sein sollen. Eine erste Aussprache fand im weiteren statt über *Mindestnormen der Sozialversicherung*, über *bezahlte Ferien in der Landwirtschaft* sowie über die *Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden und den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer*. Diese drei Fragen sollen auf der nächsten Konferenz behandelt werden, und es ist wahrscheinlich, dass sie zu positiven Beschlüssen führen werden.

So viel über die Konferenz! Die Teilnehmer haben vieles hören und lernen können. Sie haben Vergleiche anstellen und sich überzeugen können, dass verschiedene Massnahmen, die in andern Staaten zu guten Ergebnissen geführt haben, bei gutem Willen auch in ihrem Lande möglich wären, und die ernsthaften Delegierten sind sicher mit guten Absichten in ihre Heimat zurückgekehrt.

Es wäre aber falsch, wenn man bei der Beurteilung des Wertes der IAO einzig auf ihre Konferenzen abstellen würde; es wird auf ihnen noch zuviel in Worten gemacht; massgebend ist vielmehr die von ihr und dem IAA während des Jahres geleistete Arbeit, und da ist zunächst mit Genugtuung festzustellen, dass sich das IAA in geschickter Weise den Erfahrungen angepasst hat. Die unglückliche und unbefriedigende Entwicklung der Ratifikation hat dem Amte gezeigt, dass die theoretische Festsetzung von Normen in Konventionen nicht genügt, dass ihre Einführung in die Gesetzgebung nicht den Mitgliederstaaten überlassen werden kann, sondern dass das Amt auch praktisch mitarbeiten muss. Es hat daher eine technische Hilfe aufgezogen, steht mit Fachleuten und einer reichen Dokumentensammlung den Staaten zur Verfügung, um ihnen bei der Lösung von Sozialproblemen an die Hand zu gehen und die zur Erreichung bestimmter Ziele geeigneten Massnahmen vorzuschlagen. Es haben, wie der Generaldirektor ausführte, im abgelaufenen Jahr nicht etwa nur sozial unterentwickelte Länder von dieser Hilfe Gebrauch gemacht,

sondern auch industrialisierte Länder sind dankbar für Orientierungen und wagen sich nur vor, wenn das Amt ihnen erzählen kann, dass ihre Konkurrenten auf dem Weltmarkt gleiche oder ähnliche Lasten übernehmen. Irgendeinen Druck kann das Amt natürlich nicht ausüben. Aber sicher ist, dass durch diese Leistung technischer Hilfe die Einführung der in den Konventionen aufgestellten Normen gefördert, die Zahl der Ratifikationen vermehrt und ihre Wirksamkeit erhöht wird. Im weiteren hat das Amt eine gewisse Dezentralisation in seiner Arbeit eintreten lassen. Es hat eingesehen, dass auf den verschiedenen Kontinenten nicht die selben Probleme brennend sind und daher regionale Konferenzen organisiert, so für den Fernen, dann für den Mittleren Osten und für Südamerika, und auf ihnen verschiedene Probleme behandeln lassen, im besonderen die Frage der *Wanderungen*, dann die *Berufsausbildung in der steigenden Industrialisierung* sowie die *Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft*. Auch die Verhältnisse in den hochindustrialisierten Ländern haben besondere Würdigung gefunden. Das Amt hat schon vor einigen Jahren Industriausschüsse gebildet, zurzeit sind es acht, die die Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus verschiedenen Staaten zusammenführen und eine konkrete Prüfung brennender Probleme der betreffenden Industrie vornehmen. Wenn auch diese Ausschüsse keine bindenden Beschlüsse fassen und keine Konventionen aufstellen können, so meldet der Bericht des Generaldirektors, dass in diesen Ausschüssen im abgelaufenen Jahr recht gute Arbeit geleistet worden ist.

Und nun noch ein Letztes. Wir lesen heute in der Presse viel über internationale Konferenzen, von solchen der Vereinten Nationen, der Unesco, von Berufsverbänden und von freien Vereinigungen, die alle internationale Fragen des Wirtschaftslebens und ganz natürlicherweise auch solche der sozialen Verhältnisse, das heisst solche, die das eigentliche Arbeitsgebiet der IAO sind, behandeln. Es muss in dieser internationalen Betätigung eine gewisse Planung oder Koordinierung eintreten, wenn sie vereint auf das gemeinsame Endziel «Weltfriede auf sozialer Gerechtigkeit» lossteuern wollen, und diese Koordinierung muss Aufgabe einer neutralen Zentralstelle, also das IAA sein. Es hat sich bereits erfolgreich auch in dieser Richtung betätigt, wie folgendes Beispiel beweist. Die Internationale Arbeitskonferenz hatte in Genf kaum ihre Tore geschlossen, als in Wien die Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit, einer freien Vereinigung von Sozialversicherungsträgern und zuständigen Regierungsstellen, zusammentrat und Probleme behandelte, die in das Arbeitsgebiet der IAO fallen. Die Koordination der beiden Organe ist aber gewahrt, indem das IAA das Sekretariat der Vereinigung führt. Für die Vorarbeiten über die in Aussicht genommene Konvention betr. die minimalen Leistungen der Sozialversicherung auf der nächsten Internationalen

Arbeitskonferenz wird diese Zusammenarbeit sehr wertvoll sein, und nach beschlossener Konvention wird sich die Vereinigung für ihre Ratifikation in den Mitgliedstaaten wirksam einspannen lassen. Ein Gebiet, in dem in erster Linie eine zentrale Leitung der Anstrengungen der beteiligten Kreise geschaffen werden muss, um eine Zersplitterung der zur Verfügung gestellten Mittel und nachteilige Nachwirkungen auf die Lohnverhältnisse zu vermeiden, ist die Organisation der Wanderungen. Auch hier hat das IAA die Führung übernommen, und die letzte Arbeitskonferenz hat diese Tätigkeit ausdrücklich gebilligt, was ihr auch hier als Aktivum verbucht werden soll.

An Zukunftsaufgaben fehlt es dem Amte also sicher nicht. Das soziale Gewissen ist in der Menschheit erwacht; es handelt sich um eine richtige Leitung bei der Schaffung der allgemeinen Menschenrechte, und das IAA wird wie in der Vergangenheit auch in den künftigen Jahren zur Schaffung des Weltfriedens auf sozialer Gerechtigkeit beitragen, und dafür verdient das Amt wie die Internationale Arbeitsorganisation den Dank der Arbeiterschaft der ganzen Welt. Der vorliegende Bericht kann am besten geschlossen werden mit der Resolution, die der Internationale Metallarbeiterkongress, in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse, dieses Jahr auf dem Bürgenstock auf Antrag der britischen Delegation einstimmig beschlossen hat, nämlich:

In der Erwägung,

dass die Internationale Arbeitsorganisation, eine Körperschaft, die im Dienst der Arbeiterschaft der Welt steht, sich als lebendige Organisation erwiesen hat, die sich an die dringlichen Probleme der Nachkriegszeit angepasst hat;

dass die Internationale Arbeitsorganisation auf Wunsch der organisierten Arbeiterschaft aufgestellt worden ist;

dass die Internationale Arbeitsorganisation nur arbeiten und sich voll entwickeln kann, wenn sie von der Gewerkschaftsbewegung aller Länder unterstützt und angespornt wird;

beschliesst der XVI. Internationale Kongress der Metallarbeiter, die dem IMB angeschlossenen Verbände aufzufordern, diesen auf alle Probleme innerhalb der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie aufmerksam zu machen, die von der internationalen Arbeitsorganisation untersucht oder gelöst werden könnten. Ebenso werden die Verbände aufgefordert, die IAO dadurch zu unterstützen, dass die Beschlüsse der IAO-Konferenzen und -Ausschüsse soweit wie möglich unter ihrer Mitgliedschaft bekanntgemacht werden.

Der Kongress beschliesst ausserdem, die Regierungen auf dem Weg zum sozialen Fortschritt anzuspornen, indem alle Massnahmen ergriffen werden, die zur praktischen Durchführung der Beschlüsse der Internationalen Arbeitsorganisation führen können.

Dr. A. Bohren.